

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1100

der Abgeordneten Christine Wernicke (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

Drucksache 7/2979

### **Ausbau oder Sanierung der L 215**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Die L 215 ist eine Verbindungsstraße zwischen den Landkreisen Uckermark und Oberhavel und führt von der B 109 über Kurtschlag zur L 100. Sie weist erhebliche Schäden auf und ist großflächig sanierungsbedürftig. Seit vielen Jahren bemühen sich die Anwohnerinnen und Anwohner um einen grundhaften Ausbau dieser Straße und haben mehrfach verschiedene Behörden und Ministerien kontaktiert. Um die Gefahren, welche durch den schlechten Zustand der Straße hervorgerufen werden, zu minimieren, erfolgte nur eine Begrenzung der zulässigen Geschwindigkeit teilweise auf 30 km/h.

1. Wie ist die Zustandsnote der L 215 in dem o.g. Bereich gemäß Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) und wann wurde sie festgestellt?

Zu Frage 1: Die L 215 hat im Bereich zwischen der L 100 bis Groß Dölln gemäß ZEB 2019 Zustandsnoten von 1,0 bis 2,5 und ab der Ortslage Groß Dölln bis zur B 109 über Kurtschlag sind Zustandsnoten von 2,5 bis 5,0 ausgewiesen.

2. Wie schätzt das Land Brandenburg den aktuellen Zustand dieses Straßenabschnittes der L 215 ein?

Zu Frage 2: Der Zustand der L 215 im Bereich zwischen der L 100 bis Groß Dölln ist größtenteils gut. Zwischen Groß Dölln bis zur B 109 über Kurtschlag ist der Zustand der L 215 nicht zufriedenstellend.

3. Welche Straßenbaumaßnahmen wurden in den letzten zehn Jahren in diesem Bereich der L 215, wie z. B. die Behebung von Winterschäden oder die Ausbesserung von Schlaglöchern, durchgeführt?

Zu Frage 3: Winterschäden und Schlaglöcher wurden nach deren Auftreten zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit von den zuständigen Meistereien regelmäßig beseitigt.

4. Welche Überlegungen gibt es zur Verbesserung des Straßenzustandes der L 215 und welches Vorgehen ist geplant?

Eingegangen: 10.03.2021 / Ausgegeben: 15.03.2021

Zu Frage 4: Die L 215 soll sowohl im Abschnitt, der sich im Landkreis Oberhavel befindet als auch im Abschnitt des Landkreises Uckermark zur Kreisstraße abgestuft werden. Mit dem Landkreis Oberhavel wurde bereits eine Umstufungsvereinbarung abgeschlossen. Die Landesstraße wird dort zum 1. Mai 2024 abgestuft. Mit dem Landkreis Uckermark werden die Umstufungsverhandlungen in 2021 weitergeführt. Bis zur Abstufung werden seitens der zuständigen Straßenmeisterei im Rahmen der betrieblichen Unterhaltung die notwendigen Reparaturen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und der Sicherung der Befahrbarkeit an der Straße durchgeführt.